

# Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistent/in - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin /  
Diätassistent an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

## Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Diätassistentin /  
Diätassistent

## Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei  
einer Behörde),  
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.  
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein  
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren  
anhängig ist

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/  
akademisch/erklarung\\_strafverfahren.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)

- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur  
Ausübung des Berufs bestätigt wird  
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei  
Monate sein.

[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/  
nicht-akademisch/aerztliche\\_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

## Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/  
nicht-akademisch/antrag\\_berufsbezeichnung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf)

## Gebühren

85,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Diätassistentengesetz (DiätAssG) § 1 Abs. 1  
*[http://www.gesetze-im-internet.de/di\\_tassg\\_1994/](http://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/)*

## Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner  
*<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>*

## Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 26.09.2020